Philosophische Bibliothek · BoD

William of Sherwood

Introductiones in Logicam
Einführung in die Logik

Lateinisch – Deutsch

Meiner

WILLIAM OF SHERWOOD

Introductiones in Logicam
Einführung in die Logik

Textkritisch herausgegeben,
übersetzt, eingeleitet und mit
Anmerkungen versehen von
Hartmut Brands
und
Christoph Kann

Lateinisch-Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 469

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über ‹http://portal.dnb.de› abrufbar.
ISBN 978-3-7873-1463-8
ISBN eBook: 978-3-7873-2660-0

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1995. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. *www.meiner.de*

INHALT

Vorwort IX

Einleitung der Herausgeber XI
William of Sherwood: Person und Werk XI
Textüberlieferung und erste Erschließungen der ›Introductiones‹ XX
Zur vorliegenden Ausgabe XXIX

WILLIAM OF SHERWOOD
Introductiones in logicam / Einführung in die Logik

Text und Übersetzung

I. Die Aussage 3
Der Laut 5
Die Äußerung 5
Das Nomen 7
Das Verb 9
Satz und Aussage 9
Die kategorische Aussage 13
Die hypothetische Aussage 23
Die Äquipollenzen 23
Die modale Aussage 31
Die adverbialen Modi 35
Die nominalen Modi 37
Die Dispositionen der modalen Aussage 41
Die Äquipollenzen der Modi 43

II. Das Prädikabile 49
Die Gattung 49
Die Art 51

Die Differenz 55
Das Proprium 57
Das Akzidens 57

III. Der Syllogismus 59
Vollkommene und unvollkommene Syllogismen 59
Die Konversion 61
Figur und Modus 63
Die erste Figur 65
Die zweite Figur 71
Die dritte Figur 73
Die Zurückführungen der Modi 77

IV. Die Örter 79
Die inneren Örter 81
Die Örter aus der Substanz 81
Der Ort aus der Definition 81
Der Ort aus der Deskription 83
Der Ort aus der Interpretation eines Nomens 85
Die Örter aus dem eine Substanz Begleitenden 87
Der Ort aus der Gattung 87
Der Ort aus der Art 91
Der Ort aus dem integralen Ganzen 93
Der Ort aus dem quantitativen Ganzen 95
Der Ort aus dem zeitlichen Ganzen 97
Der Ort aus dem räumlichen Ganzen 97
Der Ort aus dem Ganzen bezüglich Art und Weise 99
Die Örter aus den Ursachen 101
Der Ort aus der materialen Ursache 101
Der Ort aus der formalen Ursache 103
Der Ort aus der Wirkursache 105
Der Ort aus der Zweckursache 105
Der Ort aus dem Entstehen 107

Der Ort aus dem Vergehen 109
Der Ort aus dem Gebrauch 111
Der Ort aus gemeinsam Zukommendem 113
Die äußeren Örter 115
Der Ort aus der Autorität 115
Der Ort aus dem Gleichartigen 117
Der Ort aus dem Größeren 117
Der Ort aus dem Kleineren 119
Der Ort aus der Proportion 121
Die Örter aus Entgegengesetztem 121
Der Ort aus der Übertragung 125
Die gemischten Örter 127
Der Ort aus Zusammengehörigem 127
Der Ort aus Kasus 129
Der Ort aus der Einteilung 131

V. Die Eigenschaften der Termini 133
Die Supposition 135
Zur Einteilung der Supposition 139
Zur einfachen Supposition 141
Zur personalen Supposition 149
Die Kopulation 153
Die Appellation 155

VI. Die Fehlschlüsse 167
Die sophistischen Örter innerhalb des Wortes .. 169
Die Äquivokation 171
Die Amphibolie 177
Verbindung und Trennung 179
Der Akzent 185
Die Form des Wortes 189
Die sophistischen Örter außerhalb des Wortes . 193
Das Akzidens 193
Hinsichtlich etwas und schlechthin 199
Die Unkenntnis der Widerlegung 201
Die Beanspruchung von Vorausgesetztem 205
Das Konsequens 211

Die Nicht-Ursache als Ursache 215
Mehrere Fragen als eine 219

Anmerkungen der Herausgeber 225

Appendix I. Marginalien fols. 1^r, 14^r und 14^v 307
Appendix II. Abweichungen Codex W gegenüber P ... 309
Appendix III. Abweichungen Codex V gegenüber P ... 313

Literaturverzeichnis 317
Index rerum et auctorum 321
Namenverzeichnis zu Einleitung und Anmerkungen ... 329

VORWORT

Die Erforschung der Logik des Mittelalters hat in jüngerer Zeit, nicht zuletzt dank der großartigen Arbeiten L. M. de Rijks, bedeutende Fortschritte erzielen können. Zugleich ist ein wachsendes Interesse an den Inhalten der mittelalterlichen Logik festzustellen. Daher ist es auch ein besonderes Anliegen des vorliegenden Buches, welches eine Neuedition des lateinischen Textes und die *erste* Übersetzung der *Introductiones in logicam* Williams of Sherwood ins Deutsche enthält, die Leistungen dieses bedeutenden englischen Logikers einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich zu machen.

Danken möchten wir Christian Strub, der eine frühe Version der Übersetzung gelesen und wertvolle Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Zu besonderem Dank sind wir Klaus Jacobi verpflichtet, der durch seine Arbeiten das Verständnis der Logik Williams of Sherwood in unvergleichlicher Weise gefördert und unsere Bemühungen stets mit Wohlwollen, Rat und Tat begleitet hat.

Wir widmen dieses Buch Angela.

Hartmut Brands und *Christoph Kann*

Trotz schwerer Krankheit hat Hartmut Brands bis kurz vor Abschluß der Endredaktion seine ganze Energie der vorliegenden Arbeit gewidmet. Sein Wunsch, das Erscheinen des Buches noch zu erleben, hat sich leider nicht erfüllt. Hartmut Brands starb im Dezember 1994. Für die langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit schulde ich ihm großen Dank.

Christoph Kann

EINLEITUNG

William of Sherwood: Person und Werk

Zur Person des englischen Logikers William of Sherwood[1] liegen nur wenige gesicherte Daten und Informationen vor. Vermutlich wurde er zwischen 1200 und 1210 in Nottinghamshire geboren. Oxford und Paris gelten als wahrscheinliche bzw. mögliche Studienorte Sherwoods. Im Jahre 1252 ist er als Magister in Oxford quellenmäßig faßbar[2]. 1257 wurde Sherwood Schatzmeister der Kathedrale von Lincoln. Zudem ist er Rektor in Attleborough (Norfolk) und in Aylesbury (Buckinghamshire) gewesen. Sein Tod ist zwischen 1266 und 1272 anzunehmen[3].

[1] Für den englischen Ortsnamen »Sherwood« sind wie bei vielen Namen des Mittelalters verschiedene Schreibweisen möglich und gebräuchlich. U.a. folgende Versionen haben in mittelalterlichen und modernen Erwähnungen Williams of Sherwood Verwendung gefunden: Schirewode, Schirwood, Schyrwode, Schyrwodus, Shyreswood, Shyreswode; sie wurden mit verschiedenen mittelalterlichen Schreibweisen des Vornamens verbunden, u.a. Guilelmus, Wilhelmus, Willelmus; weitere Varianten nennt Kretzmann, 1966, S. 3, Anm. 1.

[2] Vgl. Kretzmann, 1966, S. 8.

[3] Verschiedene Quellen und Dokumente enthalten zusätzliche, zum Teil spekulative und einander widersprechende Auskünfte; vgl. *Dictionary of National Biography* 52, 1897, S. 146f.; P. Glorieux, *Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle* I, Paris 1933, S. 289f. (Guillaume de Durham); J. C. Russell, *Dictionary of Writers of Thirteenth-Century England*, London 1936, S. 200; A. B. Emden, *A Biographical Register of the University of Oxford to A.D. 1500* III, Oxford 1959, S. 1693f.; Informationen zum Lebensgang und zur Bedeutung Sherwoods, an die sich die hier gegebene Darstellung in den wesentlichen Informationen anschließt, enthalten Grabmann, 1937, S. 10–15; Kretzmann, 1966, S. 3–12; ders., 1967, S. 317f.; ders., 1968, S. 3; de Rijk, 1976b, S. 391; Jacobi, 1980, S. 41–48; Lohr, 1983, S. 219.

Zu der Frage einer Lehrtätigkeit Sherwoods in Paris bzw. Oxford liegen kontroverse Auffassungen und Rekonstruktionsversuche vor. So hält Kretzmann für sehr wahrscheinlich, daß Sherwood von etwa 1235 bis etwa 1250 in Paris gelehrt habe. Neben der eher allgemeinen Annahme, daß die angeblich direkt von Sherwood beeinflußten Philosophen wie fast alle bedeutenden Scholaren der Zeit in Paris gelebt hätten, macht Kretzmann geltend, daß in einem Beispielsatz der *Introductiones in logicam,* im folgenden kurz *Introductiones,* die Seine und in einem Beispielsatz des zweiten Hauptwerks *Syncategoremata* Paris als Universitätsstadt erwähnt werden[4]. Diesem Argument widersprechen de Rijk und Jacobi, die darauf hinweisen, daß Beispielsätze als verbreitete Bestandteile des Schulguts von den Autoren nicht jeweils neu erfunden wurden[5]. Daher mögen die beiden Sätze zwar in Paris geprägt sein, belegen aber damit noch nicht eine Lehrtätigkeit Sherwoods an der dortigen Universität.

Kretzmanns These, nach der von einem Aufenthalt Sherwoods in Paris auszugehen sei, da die von ihm direkt beeinflußten Philosophen zur fraglichen Zeit ebenfalls dort gelebt hätten, erweist sich schon dadurch als problematisch, daß die behaupteten Abhängigkeiten selbst keineswegs als nachgewiesen gelten können, wie Jacobi im Anschluß an de Rijk ausführlich darlegt[6]. Kretzmann behauptet einen direkten Einfluß Sherwoods auf die *Tractatus* des Petrus Hispanus[7], auf die

[4] Kretzmann, 1966, S. 4; entsprechend argumentiert Grabmann (1937, S. 17) für Paris als vermutlichen Entstehungsort der *Introductiones*. Bei den Beispielsätzen handelt es sich um den Fehlschluß »quidquid currit, habet pedes; Secana currit; ergo Secana habet pedes« (vgl. unten S. 172,75 f.) und das Sophisma »nullus homo legit Parisius nisi ipse sit asinus« (*Syncategoremata*, S. 82).

[5] de Rijk, 1976a, S. 32 ff.; Jacobi, 1980, S. 43.

[6] Jacobi, 1980, S. 43 ff.; de Rijk, 1972, S. LXVII–LXXXIV.

[7] Ed. de Rijk, Assen 1972; die *Tractatus* waren nicht nur das weitestverbreitete Logik-Kompendium des 13. Jahrhunderts, sondern blieben auch für die Logik der Spätscholastik und der Renaissance als

Logica des Lambert von Auxerre[8], auf das Opusculum *De modalibus* des Thomas von Aquin, sowie auf die logischen Arbeiten des Albertus Magnus[9]. Die Behauptung dieser Abhängigkeiten übernimmt Kretzmann von Grabmann, der sich seinerseits auf Prantl bezieht[10]. Indessen hat de Rijk grundsätzlich geltend gemacht, daß terminologische und inhaltliche Übereinstimmungen für die hier vorliegende Art der Schulphilosophie insgesamt prägend sind und nicht ohne weiteres als direkte Abhängigkeiten gedeutet werden dürfen[11]. Hinsichtlich der Frage einer Abhängigkeit der *Tractatus* des Petrus Hispanus von den *Introductiones* Sherwoods gelangt er nach gründlicher Untersuchung und der Feststellung signifikanter Unterschiede zu dem Ergebnis, daß beide Werke unabhängig voneinander entstanden seien[12]. Noch deutlicher sind die Unterschiede der *Introductiones* Sherwoods zu der *Logica* Lamberts von Auxerre, so daß auch hier keine direkte Abhängigkeit anzunehmen ist[13]. Auch Behauptungen, die Schrift *De modalibus* des Thomas von Aquin sowie die logischen Schriften des Albertus Magnus seien direkt von Sherwood beeinflußt, verdanken sich wiederum vor allem einer Vernachlässigung des Schulcharakters dieser Werke und sind von Jacobi im Anschluß an de Rijk als unhaltbar zurückgewiesen worden[14].

Damit kann der Nachweis einer Pariser Lehrtätigkeit Sherwoods nicht mit Bezug auf eine direkte Abhängigkeit anderer, gleichzeitig in Paris lebender Autoren geführt werden. Auch die Tatsache, daß die *Introductiones* nur in der genannten

Lehrbuch und Bezugstext maßgeblich; vgl. de Rijks umfassende Einleitung.

[8] Ed. F. Alessio, Florenz 1971.

[9] Kretzmann, 1966, S. 4f.

[10] Grabmann, 1937, S. 28f.; Prantl, 1867, S. 10–25, S. 106, S. 117.

[11] de Rijk, 1972, S. LXVIIIf.

[12] de Rijk, 1972, S. LXII–LXXX.

[13] Vgl. de Rijk, 1972, S. LXXX–LXXXIV; ders., 1976a, S. 38–42; Jacobi, 1980, S. 44.

[14] Jacobi, 1980, S. 44f.; de Rijk, 1972, S. LXVIII, Anm. 4, S. LXIX, Anm. 1.

Pariser Handschrift überliefert sind, kann hier nicht als Argument dienen, da es sich nach Erkenntnis de Rijks um eine englische Handschrift handelt[15].

Dagegen erscheint ein von Jacobi zur Geltung gebrachter Hinweis auf eine Lehrtätigkeit Sherwoods in Oxford bereits seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts[16], der dem 1271 verfaßten *Compendium studii philosophiae* des Roger Bacon entstammt[17], als plausibel. Jacobi zitiert eine Passage, in der Bacon regressive Tendenzen der Wissenschaft zu seiner Zeit im Vergleich mit der vorangegangenen Generation beklagt und Sherwood innerhalb einer lobenden Aufzählung anderer Magister nennt, für die ausnahmslos eine Lehrtätigkeit in Oxford während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen ist, so daß dasselbe auch für Sherwood angenommen werden darf. Diese Quelle bewertet Braakhuis zusätzlich als einen Hinweis auf die Datierung der *Introductiones*[18]. Da es sich nach seiner Rekonstruktion bei den erwähnten Magistern um zwischen 1240 und 1250 lehrende Theologen handelt, sieht er auch Sherwood zur selben Zeit als Magister der Theologie in Oxford und nimmt an, daß die den *artes* zugehörigen *Introductiones* davor, d.h. etwa zwischen 1230 und 1240, und damit dann nicht, wie de Rijk meint, um 1250 entstanden seien[19].

Eine zweite ausdrückliche Erwähnung Sherwoods durch Roger Bacon betrifft dessen Ansehen als Logiker. Die bereits von Grabmann, Kretzmann und Jacobi angeführte Textstelle[20] sei hier nochmals zitiert, zumal es sich um den vergleichsweise seltenen Fall handelt, daß ein mittelalterlicher Autor sich ausdrücklich und unter Nennung des Namens wertend über einen Zeitgenossen äußert. Bacons Urteil über Sherwood, das

[15] Vgl. Jacobi, 1980, S. 45.

[16] Jacobi, 1980, S. 45.

[17] *Fr. Rogeri Baconi Opera quaedam hactenus inedita* I, ed. J. S. Brewer, London 1859 (repr. 1965), S. 428.

[18] Braakhuis, 1977, S. 141, Anm. 93.

[19] de Rijk, 1971, S. 80, Anm. 28.

[20] Grabmann, 1937, S. 14; Kretzmann, 1966, S. 5f.; Jacobi, 1980, S. 46f.

dem Widmungsschreiben des 1267 verfaßten *Opus tertium* an Papst Clemens IV. entstammt, lautet wie folgt[21]: »Und da ich überlegte, daß Eurer Hoheit nur etwas Großes, Eurer Seligkeit nur etwas außerordentlich Gutes, Eurer Weisheit nur etwas ganz Herrliches dargeboten werden dürfe, ist es kein Wunder, wenn ich mich beim Verfassen verweilte. Ihr könnt meinen Traktat im Vergleich mit den berühmteren unter den Weisen der Christenheit prüfen. Einer von ihnen ist Bruder Albert aus dem Dominikanerorden, ein anderer Magister Wilhelm von Shyreswood, Schatzmeister der Kirche von Lincoln in England. Er ist noch bei weitem weiser als Albert; denn in der allgemeinen Philosophie (*in philosophia communi*) ist niemand weiser als er. Euer Weisheit schreibe ihnen also, welche Artikel ich in den Werken, die ich bereits geschickt habe, und in dieser dritten Schrift behandelt habe, und Ihr werdet sehen, daß zehn Jahre vergehen werden, ehe sie Euch etwas senden, was dem, was ich geschrieben habe, gleichkommt. Gewiß werdet Ihr an die hundert Stellen finden — über Gegenstände, von denen sie schon etwas verstehen —, welche sie bis an ihr Lebensende nicht erreichen werden. Ich kenne nämlich ihr Wissen bestens; und ich weiß, daß sie Euch nicht das bieten werden, was ich geschrieben habe, jedenfalls nicht in der Zeit, die seit Eurem Gebot verstrichen ist, weder Wilhelm noch Albert«[22].

Bemerkenswert erscheint hier nicht nur der Vergleich Sherwoods mit Albertus Magnus, sondern vor allem die emphatisch zu nennende Wertschätzung Sherwoods durch Roger Bacon, welcher vorauszusetzen scheint, daß dem Leser der Name der gewürdigten Person nicht unbekannt ist[23]. Gleichwohl

[21] *Fr. Rogeri Baconi Opera quaedam hactenus inedita* I, l.c., S. 13 f.; die Textstelle ist hier in der Übersetzung von Jacobi (1980, S. 46 f.) wiedergegeben.

[22] Mit »philosophia communis« ist nach allgemeiner Auffassung die Logik gemeint; vgl. Grabmann, 1937, S. 15; Kretzmann, 1966, S. 6; de Rijk, 1976b, S. 391; Braakhuis, 1977, S. 113 f.; Jacobi, 1980, S. 47.

[23] Vgl. Grabmann, 1937, S. 14 f.; Kretzmann, 1966, S. 5 ff.; Jacobi, 1980, S. 47.

sind die *Introductiones* das gegenüber den *Tractatus* des Petrus Hispanus weit weniger verbreitete Lehrbuch gewesen, was aber, wie Jacobi hervorhebt, nicht als Widerspruch zu Sherwoods besonderem Rang als Logiker zu sehen ist[24]. Der überragende Erfolg des Petrus Hispanus dürfte neben der in den *Tractatus* häufigeren Verwendung eingängiger Merkverse vor allem auf dem vielleicht auch didaktisch begründeten Verzicht auf ausführliche Diskussionen schwieriger semantischer Einzelfragen beruhen, die sich bei Sherwood häufiger finden und die *Introductiones* zu einem besonders interessanten Werk machen[25].

Das lobende Zeugnis des Roger Bacon findet durch heutige Äußerungen über den Logiker William of Sherwood immer wieder Bestätigung. So hat auch Jacobi seine Entscheidung, die Schriften Sherwoods zum Leitfaden seiner herausragenden Arbeit zur mittelalterlichen Modallogik zu machen, vorrangig damit begründet, daß er den Genannten als den »bei weitem besten Logiker der Periode« einschätzt[26].

Als Werke Sherwoods sind ausschließlich logische Schriften bekannt[27], von denen ihm wiederum nur die in der Pariser Handschrift B.N. Ms. lat. 16617, früher Sorbonne 1797, erhaltenen Hauptwerke *Introductiones in logicam* (fols. 1r–23r) und *Syncategoremata* (fols. 23r–46r)[28] auch aufgrund der vorangestellten Titel mit Verfasserangabe mit letzter Sicherheit zugeschrieben werden können. Für weitere Traktate desselben Codex, und zwar *De insolubilibus* (fols. 46r–50v; 50v–54v)[29],

[24] Jacobi, 1980, S. 45f.

[25] Vgl. Kretzmann, 1966, S. 73, Anm. 19.

[26] Jacobi, 1980, S. 50.

[27] Sherwood ist wiederholt auch als Verfasser theologischer Schriften genannt worden (vgl. u.a. Lohr, 1983, S. 219); diese Angaben sind jedoch nicht belegt.

[28] Ed. J.R. O'Donnell, in: *Mediaeval Studies* 3, 1941, S. 46–93.

[29] Der erste dieser beiden Traktate, die von Grabmann und Kretzmann unzutreffend als ein Traktat angesehen wurden, ist ediert in: M.-L. Roure, ›La problématique des propositions insolubles au

Obligationes (fols. 54v–62v)[30] und *Petitiones contrariorum* (fols. 62v–64v)[31] ist Sherwood als möglicher Autor angenommen worden, wobei aber diese Zuschreibung bis heute nicht abschließend geklärt werden konnte. Während Grabmann und Kretzmann Sherwood als Verfasser der genannten Traktate ansehen[32], ist nach Jacobi die Frage der Autorenschaft ungeklärt[33]. De Rijk und Lohr wiederum rechnen die *Obligationes* ausdrücklich den Schriften Sherwoods zu[34], während Spade und Stump in einer dieser Frage gewidmeten ausführlichen Untersuchung zu dem Ergebnis gelangen, daß nicht Sherwood, sondern Walter Burleigh der Verfasser sei[35]. In einer entsprechenden Untersuchung kommt de Rijk zu dem Ergebnis, daß Sherwood auch nicht der Verfasser der *Petitiones contrariorum* sei[36].

Anders als die *Introductiones*, von denen mit Ausnahme des fünften Traktats[37] nur die genannte Pariser Handschrift be-

XIII^{e} siècle et au début du XIV^{e}, suivie de l'édition des traités de W. Shyreswood, W. Burleigh et Th. Bradwardine‹, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 37, 1970, S. 205–326 [248–261]. Der zweite Traktat ist ediert in: H.A.G. Braakhuis, ›The Second Tract on Insolubilia found in Paris, B. N. Lat. 16.617. An Edition of the Text with an Analysis of Its Contents‹, in: *Vivarium* 5, 1967, S. 111–145 [131–145].

[30] Ed. R. Green, *The Logical Treatises De obligationibus: An Introduction with Critical Texts of William of Sherwood (?) and Walter Burley* (unveröffentl. Dissertation), Löwen 1963.

[31] Ed. de Rijk, 1976a, S. 43–49.

[32] Grabmann, 1937, S. 23f.; Kretzmann, 1966, S. 15.

[33] Jacobi, 1980, S. 42.

[34] de Rijk, 1976a, S. 30; ders., 1976b, S. 391; Lohr, 1983, S. 219.

[35] Spade, Stump, 1983, S. 9–26. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, daß die *Obligationes* (ed. R. Green, 1963, S. 26) eine Einteilung und Erläuterung der Folgerung (consequentia) enthält, die von derjenigen in den *Syncategoremata* (ed. J. R. O'Donnell, 1941, S. 80) sowohl terminologisch als auch inhaltlich erheblich abweicht, was als zusätzlicher Hinweis gelten mag, daß Sherwood nicht der Verfasser der fraglichen *Obligationes* ist.

[36] de Rijk, 1976a, S. 26, S. 31.

[37] Vgl. S. XXIIf.

kannt ist, sind die *Syncategoremata* in einer zweiten Handschrift des 13. Jahrhunderts, Oxford, Ms. Digby 55, fols. 205ra–224rb, erhalten[38]. Weitere Handschriften von Werken Sherwoods sind nicht bekannt, was auf deren geringe Verbreitung schließen läßt. Gleichwohl gelten die *Introductiones*, die sowohl zahlreiche Spuren von Einflüssen früherer englischer Logik-Traktate aufweisen als auch auf die weitere Entwicklung der Disziplin eingewirkt haben, als ein Höhepunkt der Oxforder Logik-Tradition.

Die *Introductiones* entsprechen in ihrem Aufbau den beiden anderen bedeutenden Logik-Kompendien des 13. Jahrhunderts, den *Tractatus* des Petrus Hispanus und der *Logica* des Lambert von Auxerre, insofern alle drei Kompendien die für die mittelalterliche Logik charakteristische Verbindung der aristotelischen Tradition (*logica antiqua*) mit wichtigen scholastischen Eigenleistungen (*logica moderna*) repräsentieren. Die traditionellen Lehrstücke sind dabei überwiegend nicht direkt von Aristoteles, sondern von Boethius übernommen und unter dem Einfluß frühscholastischer Traktate und Kommentare modifiziert[39].

Die *Introductiones* sind in sechs Traktate eingeteilt. Der Einführungstraktat entspricht thematisch der Schrift *De interpretatione* des Aristoteles. Er behandelt die Grundbegriffe »sonus«, »vox«, usw. in ihren im wesentlichen auf Boethius, *De syllogismo categorico* I, zurückgehenden Bestimmungen und Abgrenzungen, die dort eine die Syllogistik einleitende Funktion haben. Dasselbe gilt für die sich anschließenden Differenzierungen der kategorischen Aussagen und ihrer Verhältnisse zueinander. Die Analyse der hypothetischen Aussage ist an Boethius, *De differentiis topicis* I und *De syllogismo hypothetico* I, orientiert, während die Behandlung der modalen Aussagen vor

[38] Diese Handschrift hat O'Donnell in seiner Edition der *Syncategoremata* (vgl. oben Anm. 28) an einzelnen Stellen zusätzlich einbezogen.

[39] Vgl. de Rijk, 1972, S. LXXXIX ff.; Kneale, 1962, S. 226 f.; zu den logischen Schriften des Boethius vgl. Kneale, 1962, S. 189–198.

allem auf Boethius, *In librum Aristotelis de interpretatione*, zurückgeht. Der sehr kurze zweite Traktat über die Prädikabilien basiert auf Boethius' Erläuterungen zur *Isagoge* des Porphyrius[40]. Der dritte Traktat behandelt mit der Syllogistik das Kernstück der aristotelischen Logik. Er geht überwiegend auf Boethius, *De syllogismo categorico* II, zurück. Der vierte, thematisch der aristotelischen Topik entsprechende Traktat enthält eine in wesentlichen Teilen an Boethius' *De differentiis topicis* orientierte Sammlung topischer Argumente. Der fünfte Traktat behandelt die Lehre von den Eigenschaften der Termini, d.h. von den verschiedenen Verwendungen von Sprachzeichen an Subjekt- und Prädikatstelle von Aussagen und basiert auf deren allgemeinem Stand im 13. Jahrhundert. Bei dieser Theorie handelt es sich um eine der wichtigsten Eigenleistungen der mittelalterlichen Logik. Der sechste Traktat wiederum entspricht der aristotelischen Fehlschluß-Lehre und behandelt eine Sammlung von *fallaciae*, die weitgehend der des Petrus Hispanus entspricht. Eine direkte Quellenzuschreibung erweist sich hier als schwierig[41].

Michalski hat die Schrift *Syncategoremata* als siebten Traktat der *Introductiones* angesehen[42]. Die nachfolgenden Interpreten sind aber zu der heute als unstrittig geltenden Auffassung gelangt, daß es sich dabei um ein selbständiges Werk handelt[43]. Dies ist nicht nur von der Handschrift selbst her ersichtlich, die zu Beginn der *Syncategoremata* eine eigene Titel-

[40] Falsch ist die von Kretzmann (1966, S. 16) vertretene Auffassung, der zweite Traktat behandele die aristotelischen Kategorien. Ein solcher Traktat *De praedicamentis* findet sich z.B. in den *Tractatus* des Petrus Hispanus, kommt aber in den *Introductiones* nicht vor; vgl. auch de Rijk, 1972, S. LXXV, XCII.

[41] Vgl. de Rijk, 1972, S. XCIV f.

[42] K. Michalski, ›Le criticisme et le scepticisme dans la philosophie du XIV^e siècle‹, Cracovie 1926, in: ders., *La philosophie au XIV^e siècle*, ed. K. Flasch, Frankfurt a.M. 1969, S. 67–149 [S. 84 u. 86]; dieselbe Auffassung scheint auch bereits bei Prantl, 1867, S. 19 ff. vorzuliegen.

[43] Vgl. Grabmann, 1937, S. 18.

überschrift mit dem Namen des Verfassers enthält, sondern auch von der vergleichbaren zeitgenössischen Literatur. Während die Kompendien des Petrus Hispanus und des Lambert von Auxerre wie die *Introductiones* keine integrierten Traktate über Synkategoremata enthalten, hat sich zwischen dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts und dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Tradition eigenständiger *Syncategoremata*-Traktate entwickelt[44].

Die in den *Introductiones* wie auch in den beiden anderen Kompendien anzutreffende Einordnung des Traktats über die Eigenschaften der Termini zwischen dem Topik-Traktat, der die Lehre bestimmter gültiger Argumentationsformen enthält, und dem Fehlschluß-Traktat, der ungültige Argumentationsformen behandelt, weist auf seine systematische Funktion für die Argumentationspraxis hin. Dagegen folgt er gelegentlich in der Frühscholastik und durchgehend in der Spätscholastik unmittelbar auf den Einführungstraktat. Ursache hierfür dürfte die Orientierung an der Systematik des aristotelischen *Organon* sein, nach der der Behandlung der Schlüsse und Aussagen die Behandlung der Termini als ihrer grundlegenden bedeutungstragenden Elemente vorauszugehen hat[45].

Textüberlieferung und erste Erschließungen der ›Introductiones‹

Die *Introductiones* sind vollständig allein in dem genannten Pariser Codex B.N. Ms. lat. 16617 erhalten[46], dem de Rijk eine herausragende Bedeutung für die Geschichte der Logik des

[44] Vgl. Kretzmann, 1982, S. 214ff.

[45] Eine Besonderheit stellt hier die *Logica* Lamberts von Auxerre dar, in der die Eigenschaften der Termini ganz am Ende, also nach den Fehlschlüssen, behandelt werden.

[46] Der Codex ist zuletzt von Lohr (1983, S. 219f.) ausführlich beschrieben worden; eine Auflistung früherer Beschreibungen findet sich dort in Anm. 2.

13. Jahrhunderts zuschreibt[47]. Der Codex wurde von Delisle auf den Anfang des 14. Jahrhunderts[48], von Thurot und Grabmann aber auf das Ende des 13. Jahrhunderts datiert[49]. Der zweiten Auffassung neigt auch de Rijk zu[50]. Anhaltspunkte für eine präzisere Datierung gibt weder die Handschrift selbst noch ihr Inhalt. Hinsichtlich des Entstehungsortes geht Grabmann noch von Paris aus, während wie erwähnt de Rijk ermitteln konnte, daß es sich um eine englische Handschrift handelt[51].

Der einkolumnig auf Pergament geschriebene Text ist überwiegend gut lesbar. Er enthält Korrekturen und Hinzufügungen von mindestens zwei nicht überall klar zu differenzierenden Händen. Von einer der Hände stammt auch der am oberen Rand des ersten Blattes vermerkte Titel »Introductiones Magistri Guillelmi de Shyreswode in logicam«.

Die Nennung des Verfassers im Titel ist von Grabmann als erster und gewichtiger Hinweis für die zuvor noch umstrittene Frage der Autorenschaft interpretiert worden[52]. Als Bestätigung für diese Zuschreibung kann gelten, daß die *Introductiones* in dem genannten Codex den ohne Zweifel von Sherwood verfaßten *Syncategoremata* unmittelbar vorangestellt sind.

Die Anfänge der sechs Traktate der *Introductiones* werden in der Handschrift jeweils durch einen Absatz und eine deutliche Initiale kenntlich gemacht. Innerhalb der selbst nicht durch entsprechende Abschnitte unterteilten Traktate verweisen bestimmte Marginalien jeweils auf das in der entsprechenden

[47] de Rijk, 1976a, S. 27.

[48] L. Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* II, Paris 1875, S. 169.

[49] Ch. Thurot, ›Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge‹, in: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale* XXII, 2, Paris 1868, S. 518; Grabmann, 1937, S. 15f.

[50] de Rijk, 1976a, S. 29.

[51] de Rijk, 1976a, S. 29, S. 38.

[52] Grabmann, 1937, S 16.

Textpassage behandelte Thema. Diesen Marginalien, bei denen es sich also nicht um eigentliche Textbestandteile handelt, kommt eine Orientierungsfunktion zu, aufgrund derer sie als Zwischenüberschriften angesehen worden sind[53].

Die oben angesprochene Marginalie »Introductiones Magistri Guillelmi de Shyreswode in logicam« sieht de Rijk nicht als Titel des Werks, sondern lediglich als Überschrift des ersten, einführenden Traktats an[54]. Hierzu hat ihn sein Forschungsbefund zu den *Tractatus* des Petrus Hispanus veranlaßt, wonach der Titel »Introductiones« zwar einerseits in bestimmten Kommentaren für das ganze Kompendium, andererseits aber in vielen Handschriften lediglich für den ersten Traktat, der dann »De introductionibus« überschrieben ist, verwendet wird[55]. Gegen seine Auffassung, letzteres sei auch für die *Introductiones* Sherwoods anzunehmen, ist einzuwenden, daß die Anfänge der übrigen Traktate nicht mit entsprechenden Marginalien versehen sind, die als deren Überschriften gelten könnten. Außerdem weist die fragliche Marginalie sowohl durch ihre exponierte Stellung am äußersten oberen Rand des Blattes als auch durch ihre Ausführlichkeit, d.h. namentliche Zuschreibung, eher den Charakter eines Titels der gesamten Schrift auf.

Fragmente der *Introductiones* finden sich in zwei weiteren Codices: Ms. Worcester Cathedral Library Q. 13 (XIV), fols. 58r–59v, enthält den vollständigen fünften Traktat der *Introductiones* unter dem Titel »Suppositiones Magistri W. de Syrewode«[56]; Ms. Venezia Biblioteca Marciana Z. lat. 302 (1873) (XIV), fols. 161r–162v, enthält einen Auszug des fünften Trak-

[53] Vgl. S. XXIV.

[54] de Rijk, 1972, S. LXX, Anm. 2; ders., 1976a, S. 30, Anm. 25.

[55] de Rijk, 1972, S. XLVf.; die von Kretzmann (1966, S. 16, Anm. 63) vertretene Auffassung, die Pluralform des Titels »Introductiones« weise auf die sechs Traktate als relativ unabhängige Einführungen hin, wird also hierdurch nicht bestätigt.

[56] Vgl. C.H. Lohr, ›Aristotelica Britannica‹, in: *Theologie und Philosophie* 53, 1978, S. 79–101 [S. 97–99]. — Der Codex enthält außerdem eine Sammlung von *dubitationes* zum fünften Traktat, die als der

tats[57]. Während de Libera einzelne Varianten der in vielen Formulierungen abweichenden Fragmente als gegenüber der Pariser Handschrift korrektere Lesarten bewertet[58], wobei seine beiden Beispiele aber auf Irrtümern beruhen[59], sehen wir in den Fragmenten insgesamt deutlich unzuverlässigere Texte.

Die wichtigsten bisherigen Beiträge zu einer Erschließung des Textes der *Introductiones* sind von Grabmann (1937), Kretzmann (1966), Malcolm (1971) und Lohr (1983) geleistet worden. Grabmann hat die *Introductiones* in einer ersten Edition zugänglich gemacht, die, nachdem zunächst Kneale (1962, S. 247–261) und dann Kretzmann in seinem ausführlichen Kommentar auf Lesefehler hingewiesen hatten, von Malcolm einer durchgehenden Kritik unterzogen wurde. Eine Neuedition unter Berücksichtigung der Arbeiten Malcolms und Kretzmanns sowie jeweils einer Korrektur von Geach[60] und Braakhuis[61] hat Lohr gemeinsam mit Kunze und Mussler angefertigt.

Bei Grabmanns Ausgabe, der eine ausführliche Einleitung vorangestellt ist, handelt es sich dem Anspruch nach nicht um eine textkritische Edition. Die Marginalien der Handschrift

bislang einzige bekannte Kommentar zu den *Introductiones* von J. Pinborg und S. Ebbesen ediert wurde: ›Thirteenth Century Notes on William of Sherwood's Treatise on Properties of Terms. An Edition of Anonymi Dubitationes et Notabilia circa Guilelmi de Shyrewode Introductionum Logicalium Tractatum V from MS Worcester Cath. Q. 13‹, in: *Cahiers de l'Institut du Moyen-Age grec et latin* 47, 1984, S. 103–141. De Libera (1985, S. 303 f.) würdigt die Edition und gibt ausführliche historische und systematische Informationen zu dem Kommentar, dessen Text selbst er aber als problematisch und unpräzise bezeichnet. Im Kommentar der vorliegenden Edition konnten die *dubitationes* unberücksichtigt gelassen werden.

[57] Vgl. J. Valentinelli, *Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum* IV, 1870, S. 150.

[58] de Libera, 1985, S. 302.

[59] Vgl. S. XXVIII f.

[60] Vgl. Lohr, 1983, Anm. zu S. 253,214; zu einer Kritik dieser Korrektur vgl. Anm 129.

[61] Vgl. Lohr, 1983, Anm. zu S. 272,29.

nimmt Grabmann nur teilweise in den Text auf, ohne sie dabei aber als solche kenntlich zu machen. Diejenigen Marginalien, welchen in der oben angesprochenen Weise eine Orientierungsfunktion zukommt[62], nimmt Grabmann unvollständig auf und fügt sie seiner Edition als Zwischenüberschriften ein. Der Text enthält einen Fußnotenapparat, der bei namentlichem Bezug Sherwoods auf einen anderen Autor die gemeinte Textstelle angibt, und der — allerdings in nur zwei Fällen — Marginalien der Handschrift vermerkt[63]. Neben der insgesamt inkonsequenten Behandlung der Marginalien weist Grabmanns Edition eine uneinheitliche Interpunktion und eine Vielzahl von Lesefehlern auf.

In seinem Beitrag *On Grabmann's Text of William of Sherwood* legt Malcolm eine ausführliche Korrekturliste zu der genannten Edition in Form einer jeweiligen Gegenüberstellung der Lesart Grabmanns und einer korrigierenden Lesart vor. Malcolm macht die genannten Marginalien und Einfügungen der Handschrift als solche kenntlich und benennt zahlreiche Lesefehler, wobei jedoch eine erhebliche Unvollständigkeit der Korrekturliste festzustellen ist. So beginnt diese erst mit der Aufnahme des dreißigsten Lesefehlers von Grabmann und enthält ihrerseits in ihren korrigierenden Lesarten wiederum vereinzelte Fehler[64].

Die zweite vor allem durch Kretzmanns und Malcolms Kritik an Grabmann veranlaßte Edition der *Introductiones* durch Lohr tritt als »critical text« auf. Von Grabmanns Ausgabe hebt sie sich zunächst durch eine Neugliederung mittels eines sehr differenzierten Dezimalsystems ab, wobei zusätzlich das Prinzip, Marginalien als Zwischenüberschriften zu verwenden, von Grabmann übernommen wird. Überdies enthält Lohrs Edi-

62 Vgl. S. XXIf.

63 Grabmann, 1937, S. 82.

64 Vgl. z.B. Malcolm, 1971, S. 113, Korrektur $63,_{26}$: Die Ersetzung von »vitri« durch »vituli« erscheint uns unzutreffend; S. 115, Korrektur $82,_{17-18}$: anstatt »[...] predicatur« muß es »[...] predicatum« heißen.

tion einen Anmerkungsapparat, der Verbesserungsvorschläge von Kretzmann übernimmt, einzelne Konjekturen der Herausgeber angibt, Verweise innerhalb der *Introductiones* durch Stellenangaben erläutert und wie Grabmann bei namentlichem Bezug Sherwoods auf einen anderen Autor einen Literaturhinweis gibt. Lohrs Text weist viele gegenüber Grabmann verbesserte Lesarten auf, von denen ein Großteil auf Korrekturen Kretzmanns und Malcolms beruht. Diese werden indessen unterschiedlich behandelt: Während Konjekturen Kretzmanns, wie erwähnt, im Apparat kenntlich gemacht sind, werden diejenigen Malcolms ohne einen Hinweis übernommen. Auch läßt Lohr die von Malcolm eingeführte Kennzeichnung der Marginalien im wesentlichen unberücksichtigt. Einigen treffenden Korrekturen der Malcolm-Liste folgt Lohrs Text nicht[65] und enthält überdies gegenüber Grabmanns Text neue Fehler[66]. Insgesamt weist auch Lohrs Edition noch eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber der Handschrift auf, so daß wir ihrer Bewertung als »texte réellement fiable« durch de Libera nicht ohne Einschränkung folgen können[67].

Die Textgestaltung Lohrs enthält mehrere Unstimmigkeiten und Inkonsequenzen, auf die hier nur exemplarisch eingegangen werden kann. Zunächst suggeriert das genannte Gliederungssystem mittels Dezimalzählung eine Systematik, die dem Text so nicht zukommt. Z.B. nimmt Lohr eine Untergliederung in die Abschnitte 1.1.3 und 1.1.4 vor, die er zusätzlich mit den der Handschrift entnommenen Marginalien »Definitio nominis« und »Definitio verbi« überschreibt. Am Schluß des Abschnitts »Definitio verbi« enthält der Text jedoch eine Erläuterung, die sich nicht allein auf die Definition des Verbs, sondern ausdrücklich auf beide Definitionen bezieht (»Et sciendum, quod in utraque definitione [...]«, S. 224,

[65] Lohr schreibt z.B. anstatt »negativae« »negativo« (S. 229,26) und anstatt »est falsum« »falsum est« (S. 232,32).

[66] So schreibt Lohr anstatt »est« »non est« (S. 228,92) und anstatt »tertius« »tertio« (S. 236,177).

[67] de Libera, 1985, S. 302.

59–62), jedoch durch Lohrs Gliederung zu einem Bestandteil des nur dem Verb gewidmeten Kapitels wird. Hier läge es nahe, wenn ein subtil differenzierendes Dezimalsystem eingeführt wird, die genannte Erläuterung als einen selbständigen Abschnitt 1.1.5 aufzufassen. Als ein weiteres Beispiel inkonsequenter Gliederung sei auf den Topik-Traktat verwiesen, wo Lohr sein Kapitel 4.2.3 *De loco a maiori* mit der Definition von »maius« beginnen läßt, aber anstatt bei dem folgenden Kapitel 4.2.4 entsprechend zu verfahren, die Definition von »minus« irreführend als letzten Satz dem Kapitel 4.2.3 anschließt (S. 260,55–56).

Lohr differenziert den Text der *Introductiones* in der Weise, daß jeweils ein Haupttext von einem abschnittweise eingefügten Kommentar durch Groß- bzw. Kleindruck unterschieden wird. Diese Differenzierung ist einerseits interessant, zumal sie sich auf eine entsprechende Struktur anderer mittelalterlicher Logiktexte berufen kann, und wird auch von de Libera lobend erwähnt[68], beinhaltet andererseits aber Probleme. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Handschrift der *Introductiones* selbst keine Differenzierung eines Primärtextes und eines Kommentars andeutet, weshalb eine solche überall allein vom Editor zu treffen wäre. Hierbei erweist es sich in Einzelfällen immer wieder als schwer entscheidbar, was als Primärtext und was als Kommentar anzusehen ist. Lohr, der diese Schwierigkeiten einräumt[69], trifft hier in der Tat problematische Entscheidungen. Z.B. gibt Sherwood im fünften Traktat eine Erläuterung zu den beiden Unterteilungen der formalen Supposition und weist darauf hin, daß jede von ihnen diese Suppositionsart vollständig umfaßt. Lohrs Entscheidung, die erste »aut...aut«-Erklärung — wohl infolge der »Et nota«-Formulierung — als Teil des Kommentars, die zweite »aut...aut«-Erklärung aber als Teil des Basistextes aufzufassen (S. 266, 20–24), erscheint uns nicht sinnvoll. Ebenso wenig plausibel erscheint uns Lohrs Entscheidung, in dem schon oben ange-

[68] de Libera, 1985, S. 302.
[69] Lohr, 1983, S. 221.

sprochenen, dem Verb gewidmeten Abschnitt 1.1.4 von drei erläuternden, jeweils mit »Et sciendum« beginnenden Passagen die erste als Teil des Basistextes, die zweite und dritte aber als Teil des Kommentars aufzufassen und durch Groß- bzw. Kleindruck zu unterscheiden (S. 224,48–62).

Die zur Orientierung eingefügten Marginalien der Handschrift sind nur teilweise als Zwischenüberschriften sinnvoll verwendbar. Dies ist z.B. im zweiten Traktat der Fall, wo die Behandlung der fünf Prädikabilien jeweils durch eine Marginalie angezeigt wird, die entsprechend als Zwischenüberschrift verwendbar ist, nicht aber durchgehend in den übrigen Traktaten. Um die Marginalien als ein möglichst adäquates Gliederungssystem zu verwenden, läßt Lohr einige unberücksichtigt, nimmt aber andere in veränderter Form als Zwischenüberschriften auf, ohne dabei die Veränderung kenntlich zu machen[70], und fügt zusätzliche, durch spitze Klammern gekennzeichnete Zwischenüberschriften ein.

Lohrs Interpunktion stellt einen deutlichen Fortschritt gegenüber derjenigen Grabmanns dar, ist ihrerseits aber in verschiedener Hinsicht verbesserungswürdig. Während Grabmann auf Anführungszeichen selbst zur Kennzeichnung von Beispielsätzen ganz verzichtet, was freilich die Lesbarkeit des Textes erschwert, führt Lohr Anführungszeichen ein, wobei aber deren Verwendung für material supponierende Termini sachlich problematisch ist[71]. Auffallend ist auch, daß Lohr Fragen, die ihrer grammatischen Form nach indirekt sind, durchgehend als direkte Fragen schreibt (z.B. S. 232,19–20, S. 233,52–53, S. 234,118–119). Ferner verwendet Lohr Bindestriche zur Kennzeichnung negierter, d.h. unbestimmter, Termini inkonsequent. Z.B. sind im vierten Traktat (S. 258,393–394) in den Prämissen eines Syllogismus im Modus Ferio die Negationen mit ihren Bezugstermini durch Bindestrich verbunden, wodurch kenntlich gemacht wird, daß es sich nicht um Satz-,

[70] Beides ist vollständig im textkritischen Apparat der vorliegenden Edition erfaßt.

[71] Vgl. Anm. 174.

sondern um Wortnegationen handelt. In anderen Syllogismen desselben Modus (S. 254,244–246, S. 255,258–259) fehlen dagegen die entsprechenden Bindestriche, so daß der Bezug der Negationen unklar bleibt. Auch verwendet Lohr im ersten Traktat einen Bindestrich bei der Einführung des unbestimmten Nomens (»non-homo«, S. 223,38; vgl. auch S. 242,47–60), während er das unbestimmte Verb dagegen ohne Bindestrich einführt (»non currit«, »non laborat«, S. 224,52–53), obwohl es der Sache nach keinen Anlaß gibt, Nomen und Verben in dieser Hinsicht unterschiedlich zu behandeln.

De Libera kritisiert Lohrs Entscheidung, seiner Edition die Varianten der beiden oben erwähnten Handschriften-Fragmente nur als Appendix anzufügen, und zieht dessen Auffassung in Zweifel, nach der den Fragmenten eine Relevanz eher hinsichtlich der Wirkungsgeschichte, weniger aber hinsichtlich der Textkonstituierung der *Introductiones* zukomme[72]. Um die Relevanz der Fragmente hinsichtlich der Textkonstituierung deutlich zu machen, nennt de Libera zwei Fälle, in denen Varianten dieser Fragmente seiner Ansicht nach eine Verbesserung gegenüber der Pariser Handschrift darstellen. Im ersten Fall weist de Libera darauf hin, daß die Formulierung »significatio est in omni parte orationis«[73] in der Pariser Handschrift anders als in den Fragmenten durch den Zusatz »seu dictionis« ergänzt werde, wodurch unzutreffend einzelnen Teilen eines Wortes, etwa Silben oder Buchstaben, eine Signifikation zugesprochen würde. Im zweiten Fall macht de Libera geltend, daß die Textstelle »ab hac suppositione non trahitur ad praedicatum«[74] entsprechend dem Worcester-Fragment zu »[...] per praedicatum« zu verbessern sei, da die Supposition eines Subjektterminus *durch* das Prädikat beeinflußt wird. Zum ersten Fall ist anzumerken, daß die kritisierte Lesart der Lohr-Edition entnommen ist, in der Pariser Handschrift dagegen die sachlich richtige Formulierung »significatio est in omni

[72] Vgl. Lohr, 1983, S. 221; de Libera, 1985, S. 302.
[73] Vgl. S. 134.21f.; Lohr, 1983, S. 265,21.
[74] Vgl. S. 164,444f.; Lohr, 1983, S. 274,126.